



Bowling Verein Kaiserslautern e.V.
www.bvkaiserslautern.de



02.02.2015

Einladung zur Mitgliederversammlung 2015

Am Sonntag, den 22.02.2015, findet um 10.00 Uhr unsere nächste Mitgliederversammlung in den Räumlichkeiten der Planet Bowling statt. Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden
2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im BVK
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplans für das Kalenderjahr 2015
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Wahlen der gesamten Vorstandschaft
12. Wahl von zwei Kassenprüfern
13. Vorschau auf Veranstaltungen 2015
14. Verschiedenes
15. Anträge
Die Anträge zur Versammlung sind nach § 10 Absatz 2 der Satzung bis zum 13.02.2015 schriftlich an den Vorstand zu richten.
16. Satzungsänderung (siehe Anlage)
17. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wir laden euch ab 9.00 Uhr gerne zum gemeinsamen Frühstück ein. Wer zum Frühstück kommen möchte bitte bis zum 14.02.2015 bei der 2. Vorsitzenden anmelden, persönlich oder per Mail an T.Kirsch87@web.de.

Wir freuen uns auf euer Kommen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Tina Kirsch
2. Vorsitzende
Bowling Verein Kaiserslautern e.V.

Bowling Verein Kaiserslautern e.V.

1. Vorsitzender: Hans-Jürgen Schmidt
Lothringer Schlag 48
67659 Kaiserslautern

Tel.: 0631/ 340 15 75
E-Mail: hjschmidt@online.de
Gerichtsstand: Kaiserslautern

Bankverbindungen

Kreissparkasse Kaiserslautern
BLZ 540 502 20
Konto-Nr.: 952 606

Stadtsparkasse Kaiserslautern
BLZ 540 501 10
Konto-Nr.: 52 98 59

§2

Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch die planmäßige Pflege und Förderung des Bowlingsports als Leistungs-, Gemeinschafts- und Ausgleichssport (**Behinderten- und Rehabilitationssport**) für alle Altersklassen seiner Mitglieder. Der Jugend gilt hierbei die besondere Fürsorge des Vereins.
- (2) Das Vermögen des Vereins sowie alle Mittel sind nur für den Vereinszweck zu verwenden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keinerlei Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (3) Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütungen, begünstigen.
- (4) Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist nur im Rahmen der Bestimmungen des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung zulässig. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Satzungsändernde Beschlüsse, die den Zweck des Vereins betreffen, sowie der Beschluss über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt unverzüglich bekanntzugeben.
- (6) Das nach Auflösung des Vereins und durchgeführter Liquidation verbleibende Vereinsvermögen darf nur im Sinne vom § 22 Absatz 2 dieser Satzung verwendet werden. Mit Zustimmung des Finanzamtes kann der Liquidationserlös auch anderen steuerbegünstigten Zwecken zugeführt werden.